

## Teilnahmebedingungen - GlemsTaler TauschRing

Stand: 01. März 2010



### 1. Beginn der Mitgliedschaft:

Teilnehmen können alle Personen ab 18 Jahren. Erforderlich ist die Unterzeichnung der Beitrittserklärung und die Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Nach Zustimmung der Tauschringverwaltung und dem Erhalt der Zugangsdaten für den geschützten Mitgliederbereich, beginnt die Mitgliedschaft im GlemsTaler TauschRing.

Auf Wunsch können Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Wohnsitz auch eine sogenannte "Familien-Mitgliedschaft" erwerben. Sie werden beim Mitgliedsbeitrag wie eine Person behandelt.

Fördermitglieder (passive Mitglieder) identifizieren sich mit den Werten und Zielen des Glemstaler Tauschrings und unterstützen ihn mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag. Fördermitglieder sind nicht in die Tauschgeschäfte eingebunden, können jedoch bei den Stammtischen, beim Sommerfest und der Weihnachtsfeier teilnehmen.

Neumitglieder durchlaufen eine sechsmonatige Probezeit und erhalten zur Begrüßung 20 Glemstaler. Die Probezeit dient der Orientierung und Knüpfung erster Tauschbeziehungen.

Erwirtschaftet ein Neumitglied innerhalb der Probezeit ein Guthaben von mehr als 60 GlemsTalern (siehe 3.1), endet die Probezeit sofort. Nach Ablauf der Probezeit wird das Neumitglied, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Tauschringverwaltung, formlos zum Vollmitglied. Sollte während der Probezeit der Kontostand des Neumitglieds negativ sein, endet die Mitgliedschaft im GlemsTaler TauschRing.

Der Mitgliedsbeitrag wird ab der Aufnahme in den Glemstaler TauschRing fällig. Er beträgt 2 Euro im Monat und wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Im Aufnahmejahr wird entsprechend der verbleibenden Monate bis zum Jahresende anteilig abgebucht, danach jeweils im Januar für das ganze Kalenderjahr im Voraus.

Außerdem werden für anfallende Verwaltungsarbeiten wie z.B. Verwaltung, Bürodienste, Buchungen, Organisation von Stammtischen und Festen etc. 2 Glemstaler pro Monat für die Verwaltung abgebucht.

Während der Probezeit fällt kein Mitgliedsbeitrag an und es werden keine Glemstaler für die Verwaltung abgezogen.

### 2. Ende der Mitgliedschaft:

Mitglieder können aus dem Tauschring mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende austreten. Das Ende der Mitgliedschaft muss der Tauschringzentrale rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

Beim Ausscheiden muss das Verrechnungskonto (Glemstaler) auf Null ausgeglichen sein. Glemstaler-Guthaben können auf andere Konten übertragen werden. Endet die Mitgliedschaft durch den Tod und ist ein Guthaben vorhanden, dann wird es der Mitgliedergemeinschaft gut geschrieben, soweit nicht anders verfügt wurde.

Eine anteilige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.

Mitglieder können mit Mehrheitsbeschluss der Tauschräte vom Tauschring ausgeschlossen werden, wenn sie festgelegte Regelungen oder Verabredungen wiederholt oder in bedeutendem Maße missachten, andere Mitglieder oder das Ansehen des Tauschringes schädigen oder wenn der Jahresbeitrag länger als vier Wochen aussteht. Nach einem Jahr ohne Tauschgeschäft kann der Ausschluss aus dem Tauschring, mit Mehrheitsbeschluss der Tauschräte, erfolgen.

### 3. Tauschregeln:

#### 3.1 Verrechnungsgrundlage

Getauscht wird "ZEIT gegen ZEIT". Verrechnet wird in der Zeiteinheit "GlemsTaler" (Richtwert: 1 Stunde = 4 GlemsTaler).

Im Falle eines Gütertausches können die am Tauschgeschäft Beteiligten, den entsprechenden Wert der Waren in GlemsTalern selbst bestimmen.

Jedem Mitglied wird bei Eintritt ein persönliches Tauschkonto eingerichtet. Tauschvorgänge werden von einem Tauschpartner im geschützten Mitgliederbereich innerhalb **von 2 Monaten** in eine Datenbank eingegeben. Diese Tauschinformation erscheint dann automatisch in den persönlichen Tauschkonten der beiden Tauschpartner.

Die Abbuchung von Verwaltungstalern für Arbeiten zugunsten des Tauschrings als Ganzes, muss innerhalb **von 1 Monat** erfolgen. Diese "Tausch-Information" erscheint ebenfalls automatisch im persönlichen Tauschkonto.

### 3.2. Ober- und Untergrenzen

Grenz-Kontostände sind 60 GlemsTaler im Minus oder 400 GlemsTaler im Plus. Ausnahmen gelten nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch den Tauschrat.

Ist das Limit erreicht, können in der Datenbank keine Buchungen mehr vorgenommen werden. Tausch-Partner, die trotz Limitüberziehung Dienstleistungen und/oder Güter tauschen, verlieren den Anspruch auf Buchung der Gutschrift.

### 4. Datenschutz/Transparenz:

Mit der Beitrittserklärung stimmen die Teilnehmer/-innen der Speicherung und Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten im geschützten Mitgliederbereich auf der Internetseite des Tauschrings zu.

Diese Daten sind

- kurze Vorstellungstexte der Mitglieder (mit Bild und Kontaktdaten)
- Tauschangebote und Nachfragen der Mitglieder
- Bilder von Mitgliederveranstaltungen, Tauschgeschäften, usw.
- Informationen zu den Tauschgeschäften \*)

\*) Mitglieder können nur Information zu ihren eigenen Tauschgeschäften sehen.

Angehörige des Tauschrats und die Internet-Administratoren haben Zugang zur gesamten Datenbank.

Bankdaten werden nicht im Internet gespeichert.

Die Weitergabe dieser Daten an andere Personen außerhalb des Tauschrings ist ausdrücklich nicht erlaubt und führt bei Zuwiderhandlungen zum Ausschluss. Der Mehrheitsbeschluss der Tauschräte ist dazu erforderlich.

Bankdaten werden nicht im Internet gespeichert.

Die Weitergabe dieser Daten an andere Personen außerhalb des Tauschrings ist ausdrücklich nicht erlaubt und führt bei Zuwiderhandlungen zum Ausschluss. Der Mehrheitsbeschluss der Tauschräte ist dazu erforderlich.

### 5. Haftung:

Bezüglich der Tauschvorgänge von Gütern und Dienstleistungen bestehen keine schuldrechtlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Tauschrings und den in der Organisation des Tauschrings tätigen Mitgliedern. Die in der Organisation des Tauschrings tätigen Mitglieder übernehmen keine Garantie, Haftung und Verantwortung für die Kenntnisse und Qualität der erbrachten Leistungen der Mitglieder. Für evtl. auftretende rechtliche Konsequenzen ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

Die Haftung des Tauschrings für Schadensfälle während der Veranstaltungen des Tauschrings ist ausgeschlossen.

Es wird empfohlen, bei vorhandener Haftpflichtversicherung zu überprüfen, inwieweit für Tauschgeschäfte, meistens als Gefälligkeitshandlungen bezeichnet, Versicherungsschutz besteht. Vor Einleitung eventueller rechtlicher Schritte verpflichten sich die streitenden Parteien an einem Schlichtungsgespräch mit den Tauschräten teilzunehmen.

### 6. Steuern:

Die Regelung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der Mitglieder. Die in der Organisation des Tauschrings tätigen Mitglieder übernehmen keine Verantwortung bzw. Haftung bezüglich des Ausweises steuerpflichtiger Vorgänge gegenüber dem Finanzamt oder anderen Behörden.

### 7. Gültigkeit:

Diese geänderten Teilnahmebedingungen sind gültig ab dem 15. März 2020. Die vorhergehenden Teilnahmebedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Die Teilnahmebedingungen können bei veränderten Umständen von der Tauschringverwaltung angepasst werden.

### 8. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Postanschrift:

**Glemstaler Tauschring**  
**Leonberger Str. 10**  
**71254 Ditzingen**

**E-Mail: [kontakt@glemstaler.de](mailto:kontakt@glemstaler.de)**  
**WEB: [www.glemstaler.de](http://www.glemstaler.de)**